



Rittergut Stetten Biergartenfest an Christi Himmelfahrt 17.05.2012



Ab 12.00 Uhr
Musikalische Untermalung
durch den
**Musikverein Harmonie,
Sontheim**
Die Württemberger Ritter
heißen
Sie herzlich willkommen!

www.wuerttemberger-ritter.de

HERZLICHE EINLADUNG ZUR

Sternwallfahrt der
Seelsorgeeinheit
Lone-Brenz
an Christi Himmelfahrt
Donnerstag, 17.05.2012



9.30 Uhr Prozession von Niederstotzingen nach Stetten o. L.
9.30 Uhr Prozession von Oberstotzingen nach Stetten o. L.
11.00 Uhr Festgottesdienst in Mariä Himmelfahrt Stetten o. L.

Volkshochschule Niederstotzingen

13. *Sich selber und andere besser verstehen - mit dem Modell von NLP*

NLP befasst sich mit den Zusammenhängen von körperlichen Vorgängen (Neuro), Sprache (Linguistik) und inneren Verarbeitungsprozessen (Programmen).

NLP ist ein Modell, wie Menschen die Welt wahrnehmen und wie sie über die Sprache ihre Wahrnehmung von der Welt verändern können.

Sie erhalten in diesem Vortrag einen Einblick darüber, was John Grinder und Dr. Richard Bandler, die Begründer von NLP, erforscht haben.

Leitung: Birgit Nather, NLP-Master
Termin: Donnerstag, 10.05.2012

Zeit: 20.00 - 21.30 Uhr

Ort: Nebenraum Stadthalle

Gebühr: 4,00 €

Anmeldung erforderlich

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 03.05.2012

Archäopark Vogelherd
- Vergabe des 1. Ausschreibungsteils
Bauleistungen

Bürgermeister Kieninger erläuterte im Gremium nochmals die verschiedenen Projekte, deren Inhalte und deren Durchlässigkeit der zu erbringenden Leistungen zwischen den verschiedenen Projekten. Die aktuelle Kostenfortschreibung für das Gebäude mit Anteilen aus Landschaft und Ausstellung sowie der Cafeteria ergebe eine Nettobausumme der Kostengruppen 300 bis 600 von 1.370.061,12 €. Ausgeschrieben habe man von den Teilen derzeit 798.719,33 €. Weitere 578.492,55 € stehen zur Vergabe an. Betrachte man die Grundfläche und deren Kostenrahmen, so bewege man sich im Rahmen zur ursprünglichen Aufaddition, die dem Gemeinderat im Dezember 2011 vorge-

Wir bitten um Beachtung!

Auf Grund des Feiertags
Christi Himmelfahrt am 17.05. 2012
wird der Abgabeschluss für Texte
und Anzeigen für das Mitteilungsblatt
der Stadt Niederstotzingen auf

**Montag, 14.05.2012,
9.00 Uhr**
vorverlegt.

Achtung!

Später eingehende Texte können leider
nicht mehr berücksichtigt werden.

legt wurde. Der Vorsitzende wies jedoch auf ein ausschreibungsbedingtes Kostenrisiko hin. Aus Sicht der Verwaltung hatte man eine ordentliche Nachfrage zum 1. Ausschreibungsteil, jedoch in manchen Gewerken nur mit zwei tatsächlichen Angeboten im Rücklauf eine geringe Angebotsvielfalt.

Im Gremium wurde über die Erhöhung der Kostenfortschreibung diskutiert. Herr Ingenieur Jockisch, vom Architekturbüro Ritter und Jockisch aus München, erläuterte detailliert die Kostensteigerungspunkte. Bereits im Dezember habe sein Büro die Kostenmehrungen vorgebracht. Diese resultierten nun hauptsächlich aus der Gründung des Bauwerks, da durch das Bodengutachten eine andere Gründung aufgrund der verschiedenen Bodenarten auf dem Baugrundstück vorgesehen werden muss. Die damals veranschlagten 100.000,00 € wurden nun im Rahmen der Ausschreibung mit ca. 77.000,00 € bestätigt. Weiterhin wurde über die Zu- und Abluftanlage mit dem Ziel der Wärmerückgewinnung eine Mehrung aus der Lüftungsanlage sowie der notwendig werdenden Nebenräume erzielt. Auch die szenografische Erschließung mit einer dezentralen Elektrozentrale für die Schatzkammer sei darin enthalten. Durch Vorgaben der Prüfungsbehörden wurde beispielsweise eine Vergrößerung des Treppens im Eingangsbereich notwendig.

Der Gemeinderat beschloss je einstimmig, die Vergabe der Bauleistungen an nachfolgende Bieter:

1. Gewerk Rohbauarbeiten:
Fa. Xaver Lutzenberger GmbH u. Co. KG aus Pfaffenhausen,
Bruttoangebotspreis: 645.175,58 €
2. Gewerk Heizungsanlagen und Gebäudeautomation:
Fa. Bantel GmbH aus Giengen/Brenz,
Bruttoangebotspreis: 88.439,92 €
3. Gewerk Lüftungsanlagen:
Fa. WISAK GmbH u. Co. KG aus Neu-Ulm
Bruttoangebotspreis: 52.729,45 €
4. Gewerk Sanitäranlagen:
Fa. Bantel GmbH aus Giengen/Brenz
Bruttoangebotspreis: 25.886,71 €
5. Gewerk Elektroinstallation
Fa. Mörz GmbH aus Günzburg
Bruttoangebotspreis: 149.219,60 €
6. Gewerk Blitzschutzarbeiten
Fa. Kraus u. Kübrich GmbH aus Langenau
Bruttoangebotspreis: 5.606,63 €

Baugesuche

- **Neubau einer Produktionshalle auf den Flst. 448 und 447, Höhe 1, Niederstotzingen**

Der Vorsitzende erläuterte die Planunterlagen anhand des eingereichten Bauantrages mit Lageplan und Ansichten im Gremium. Aus Sicht der Stadtverwaltung wird eine Verdopplung der bisherigen Produktionsfläche am Standort erreicht, wel-

che sich sicherlich auch auf das Arbeitsplatzangebot vor Ort auswirke und sicherlich eine sinnige und stimmige Weiterentwicklung für den Betrieb in Niederstotzingen bedeute. Im Gremium wurde über die Erschließung des Neubaus diskutiert. Sollte die Baurechtsbehörde die Meinung vertreten, das Baugesuch zum Neubau einer Produktionshalle als nicht privilegiertes Vorhaben im Außenbereich anzusehen, wäre aus Sicht der Stadtverwaltung ein vorhabensbezogenes Bebauungsplanverfahren weiterzuführen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens zum Neubau einer Produktionshalle auf den Flst. 448 und 447, Höhe 1, Niederstotzingen. Sollte das Baugesuch zurückgewiesen werden, wird die Stadt ein vorhabensbezogenes Bebauungsplanverfahren einleiten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Landratsamt Heidenheim -untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigung
Herbrechtingen-Bissingen (Lonetal)
Landkreis Heidenheim**

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 03.05.2012

1. Das Landratsamt Heidenheim -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrags - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Herbrechtingen-Bissingen (Lonetal) an.
- 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 14.06.2012 festgesetzt.
Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Plannachtrags - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
- 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 08.09.2008 enden mit Ablauf des 13.06.2012.
- 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Heidenheim, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2 Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 10.12.2009 über den Flurbereinigungsplan - und am 03.05.2012 über den Plannachtrag - gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da Widersprüche teilweise gütlich geregelt und im Anhörungstermin nach § 60 Abs. 1 FlurbG i.V. mit § 59 Abs. 2 FlurbG am 03.05.2012 keine Widersprüche eingelegt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Heidenheim, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung.

gez. Schindler
Leitender Fachbeamter

D.S.

Grundsteuer und Gewerbesteuer 2012 Zahlungstermin 15. Mai 2012

Grundsteuer

Aufgrund von § 28 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuerrate für das 2. Quartal 2012 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Grundsteuerrate entnehmen Sie bitte dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid.

Bitte geben Sie unbedingt Ihr Buchungszeichen an. Dieses beginnt immer mit 5.0100.

Hinweis:

Bei Eigentumswechsel (z.B. Grundstücksverkäufen) während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber.

Gewerbesteuer

Aufgrund von § 19 des Gewerbesteuergesetzes wird die Gewerbesteuervorauszahlungsrate für das 2. Quartal 2012 zur Zah-